

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31. Dezember 2021 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes

### **Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb", "Unternehmen" oder "Jugendkulturzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 4. August 2021, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 9 Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
- 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29. Juli 2022 schriftlich bestätigt.
- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 5) beigefügt.
- 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen". Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

---

### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

#### 23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 4) erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gesunkenen Umsatzerlöse in Folge des Ausfalls von Veranstaltungen sowie die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rahmen umfangreicher Renovierungs- und Sanierungsarbeiten. Die Liquidität des Eigenbetriebs konnte u.a. durch die „Corona-Kulturhilfe“ des Landes Brandenburg sowie weiterer Zuschüsse anderer Mittelgeber gesichert werden.

Der Rückgang des Materialaufwands um TEUR 41 ergibt sich annähernd gleichmäßig aus dem Rückgang der bezogenen Leistungen (TEUR 23) und dem Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren (TEUR 18). Diese stehen im Einklang mit den gesunkenen Umsatzerlösen und spiegeln den Rückgang insbesondere im Bereich der Veranstaltungen wieder.

Die Personalkosten lagen im Berichtsjahr mit TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 655) ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres. Die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste werden wie auch in Vorjahren nicht durch die Einnahmen des Eigenbetriebes gedeckt, sondern im Wege des städtischen Zuschusses zum überwiegenden Anteil finanziert.

Das Anlagevermögen hat sich in Summe um TEUR 48 vermindert. Dabei standen den Investitionen (TEUR 51), im Wesentlichen in Betriebsausstattung, Abschreibungen in Höhe von TEUR 99 gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 27 zu. Maßgeblich hierfür sind die Anstiege der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 22 sowie der Forderungen gegen die Stadt Cottbus um TEUR 12.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Zudem wurden im Berichtsjahr Hilfen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise in Anspruch genommen. Die Liquidität war trotz des Rückganges der Einnahmen durch die regelmäßigen Zahlungseingänge daraus gegeben.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Werkleiterin geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2022 von einer neutralen Entwicklung aus, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Folgejahr den Veranstaltungsbetrieb beeinflussen werden. Die Finanzierung ist durch die im Voraus gewährten städtischen Betriebskostenzuschüsse und Fördermittel gesichert.

Risiken im Bereich der Liquidität werden durch die Werkleiterin im Folgejahr nicht erwartet. Auch im Jahr 2022 wird die soziokulturelle Arbeit des Eigenbetriebes durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin stark eingeschränkt bleiben. Dies hat im besonderen Maße Einfluss auf die Bereiche „Events&More“, das OBENKINO und die damit verbundene veranstaltungsbezogene Gastronomie.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 25 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 26 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 27 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 28 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 29 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 30 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

- 31 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- 
- 32 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 33 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 34 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 35 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 36 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 37 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 38 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

- 39 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 40 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 41 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 42 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 43 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
  - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
  - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 44 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.



**Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

45 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2021 angefordert.

Von dem für die Gesellschaft tätigen Steuerberater wurde eine Steuerberaterbestätigung über die in Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel sowie über bestehende Steuerrisiken eingeholt.

46 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.

47 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

**Auskünfte, Vollständigkeit**

48 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Juli 2022 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 49 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 50 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 51 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 52 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 53 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird unter der Verwendung der Software "rhvFibu 3" durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Prof. Dr. Skopp & Kollegen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte Straubing, vom 8. November 2005 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Steuerberater unter Nutzung der Software Kanzlei Rechnungswesen, der DATEV e.G., Nürnberg. Auch hier wurde uns eine Bestätigung in Bezug auf die Einhaltung der GoB und der GoBD vorgelegt.
- 54 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.

55 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

56 Das Jugendkulturzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

57 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) erstellt.

58 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

59 Der Eigenbetrieb weist den Zuschuss der Stadt Cottbus unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Dieser Zuschuss ersetzt wirtschaftlich die für den Betrieb des Kulturzentrums notwendigen Aufwendungen insbesondere für Personal und Betriebskosten. Dieser Zuschuss hat den Charakter einer Fehlbetragsfinanzierung. Daher erfolgt der Ausweis als sonstiger Ertrag und nicht unter den Umsatzerlösen, da sich keine direkte Leistungsbeziehung des Eigenbetriebs und der Stadt Cottbus gegenüberstehen.

60 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

61 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.

62 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.3 Lagebericht**

63 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

64 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

65 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

66 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

67 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

---

insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

- 68 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 69 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 70 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 71 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 72 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

73 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

74 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

A k t i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,1	2	0,1	0	0,0
- Sachanlagen	1.714	91,9	1.762	93,4	-48	-2,7
	<u>1.716</u>	<u>92,0</u>	<u>1.764</u>	<u>93,5</u>	<u>-48</u>	<u>-2,7</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	11	0,6	12	0,6	-1	-8,3
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	1,7	9	0,5	22	244,4
- Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	1,5	16	0,9	12	75,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,1	4	0,2	-2	-50,0
- Flüssige Mittel	77	4,1	81	4,3	-4	-4,9
	<u>149</u>	<u>8,0</u>	<u>122</u>	<u>6,5</u>	<u>27</u>	<u>22,1</u>
	<u>1.865</u>	<u>100,0</u>	<u>1.886</u>	<u>100,0</u>	<u>-21</u>	<u>-1,1</u>

75 Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 gesunken.

- 76 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -48 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 51, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 99 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei ausschließlich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 77 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 27 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in diesem Berichtsabschnitt (Tz. 82).

P a s s i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Eigenkapital</u>						
- Rücklagen	930	49,9	930	49,3	0	0,0
- Gewinnvortrag	-553	-29,7	-549	-29,1	-4	0,7
- Jahresgewinn	-12	-0,6	-4	-0,2	-8	200,0
	<u>365</u>	<u>19,6</u>	<u>377</u>	<u>20,0</u>	<u>-12</u>	<u>-3,2</u>
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	1.409	75,6	1.445	76,6	-36	-2,5
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	34	1,8	26	1,4	8	30,8
- Lieferantenverbindlichkeiten	51	2,7	28	1,5	23	82,1
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	6	0,3	-6	-100,0
	<u>85</u>	<u>4,5</u>	<u>60</u>	<u>3,2</u>	<u>25</u>	<u>41,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6	0,3	4	0,2	2	50,0
	<u>1.865</u>	<u>100,0</u>	<u>1.886</u>	<u>100,0</u>	<u>-21</u>	<u>-1,1</u>

- 78 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die planmäßige Abnahme des Sonderpostens in Folge der ratierlichen Auflösung um TEUR -36.
- 79 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet den zugewendeten Zuschuss der Stadt Cottbus sowie Drittmittel und wurde um TEUR 38 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 75 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

80 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	19,6	20,0
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	80,4	80,0
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	92,0	93,5
Abschreibungsquote (in v. H.)		
<u>Abschreibungen des Geschäftsjahres</u>		
<u>auf das Anlagevermögen *100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	2,7	3,4
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
<u>Nettoinvestitionen in das</u>		
<u>Anlagevermögen * 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	1,4	1,1
Anschaffungskosten zum 31.12.		



### 4.3.2 Finanzlage

81 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

82 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	-12	-4
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	99	124
3. -/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. -/+ zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-75	-74
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31	8
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8	15
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	-51
<b>8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>9</b>	<b>18</b>
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-51	-41
<b>10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-51</b>	<b>-41</b>
11. + Einzahlung Zuschüsse	38	5
<b>12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>38</b>	<b>5</b>
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-4	-18
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	81	99
<b>15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>77</b>	<b>81</b>

83 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

84 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-85	-61
Flüssige Mittel	<u>77</u>	<u>81</u>
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-8	20
Kurzfristige Forderungen	<u>61</u>	<u>25</u>
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	53	45
Vorräte	<u>11</u>	<u>12</u>
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	<u>64</u>	<u>56</u>

85 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

86 Zum 31. Dezember 2021 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 64 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 56). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

### 4.3.3 Ertragslage

87 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	113	9,8	169	14,6	-57	-33,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.039	90,2	987	85,4	52	5,3
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>1.151</b>	<b>100,0</b>	<b>1.156</b>	<b>100,0</b>	<b>-5</b>	<b>-0,4</b>
./. Materialaufwand	-90	-7,8	-130	-11,3	41	-31,2
./. Personalaufwand	-619	-53,8	-655	-56,6	36	-5,4
./. Abschreibungen	-99	-8,6	-124	-10,7	25	-20,3
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-356	-30,9	-251	-21,7	-105	41,9
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>-1,1</b>	<b>-4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-8</b>	<b>200,0</b>
<b>+/- Finanzergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-12</b>		<b>-4</b>		<b>-8</b>	
./. Ertragsteuern	0		0		0	
<b>= Jahrgewinn</b>	<b>-12</b>		<b>-4</b>		<b>-8</b>	

88 Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr um TEUR 8 auf TEUR -12 gesunken. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen der Rückgang der Umsatzerlöse sowie der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

89 Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Umsätze um TEUR 57 gefallen. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.

90 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 74) und die von Fördermitteln (TEUR 958; Vorjahr: TEUR 910). Aufgrund der Zunahme der Fördermittel erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 52.

- 91 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen im Rahmen der Künstlerhonorare, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Der Materialaufwand ist um TEUR 41 auf TEUR 90 gefallen.
- 92 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 36 auf TEUR 619 gesunken.
- 93 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 94 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 105 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung, Reinigung, Filmmieten und Organisation.
- 95 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	87	120
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	-12	-4
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Umsatzerlöse	-10,6	-2,4
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Eigenkapital	-3,3	-1,1
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Gesamtkapital	-0,6	-0,2
Personalintensität (in v. H.)		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Gesamtleistung	53,8	56,6

**5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 97 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
- 98 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

99 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. Juli 2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

---

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



---

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- 
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 100 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 101 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

## 7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

102 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 29. Juli 2022

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer

103 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

## Anlagen

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.786,00	2.241,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.641.007,57		1.714.205,57
2. technische Anlagen und Maschinen	4.224,55		5.769,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.035,74		35.314,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.520,74</u>		<u>6.520,74</u>
		1.713.788,60	1.761.810,33
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		10.874,82	11.510,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.999,62		9.278,99
2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus	28.214,47		16.345,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.283,09</u>		<u>3.969,89</u>
		61.497,18	29.594,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		76.595,81	80.935,10
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		257,98	257,55
		<u>1.864.800,39</u>	<u>1.886.349,61</u>

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
BILANZ zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	207.068,72		207.068,72
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>722.804,64</u>		<u>722.804,64</u>
		929.873,36	929.873,36
II. Verlustvortrag		553.373,03-	549.150,65-
III. Jahresfehlbetrag		12.210,56-	4.222,38-
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		1.408.542,28	1.445.473,18
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
sonstige Rückstellungen		34.122,24	26.382,69
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.295,10		28.271,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		173,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 173,53)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>51,00</u>		<u>6.198,70</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 1.880,03)		51.346,10	34.643,41
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 4.318,67)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51,00 (EUR 4.318,67)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.880,03)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		6.500,00	3.350,00
		<u>1.864.800,39</u>	<u>1.886.349,61</u>

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>112.789,63</u>	<u>168.780,81</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		112.789,63	168.780,81
3. sonstige betriebliche Erträge		1.038.652,54	986.697,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.706,54		23.870,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>83.920,45</u>		<u>106.461,41</u>
		89.626,99	130.332,33
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	501.173,85		531.968,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>117.752,82</u>		<u>122.554,37</u>
		618.926,67	654.522,78
- davon für Altersversorgung EUR 17.596,73 (EUR 18.664,12)			
6. Abschreibungen		99.471,42	123.564,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		355.627,65	251.281,46
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		12.210,56-	4.222,38-
		-----	-----
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		12.210,56	4.222,38
		=====	=====

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

---

### **Allgemeine Angaben zur Bilanz**

Der vorliegende Jahresabschluss des Jugendkulturzentrums Glad-House, Cottbus wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt.

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahrsabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800€ wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250€ bis 1.000€ bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20% abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 Abs. 1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unseren eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.



**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

---

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen wird planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 2 HGB).

### **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zweckgebundene Rücklage umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von Sonderposten erfolgte in 2021 für Investitionen aus den NEUSTART-Fördermitteln.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen 34.122,24 €, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses	6.380 €
Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses	5.620 €
Urlaubsrückstellungen	13.948 €

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51.295,10 € (Vorjahr: 28.271,18 €) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 51,00 € (Vorjahr: 6.198,70 €). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2021

---

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 5.200,00 €.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von Frau Hendrikje Eger als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzt sich seit dem 26.08.2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Rabes, Michael	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Herr Rothe, Andreas	Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss
Herr Heine, Matthias	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 160,00 € ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus/Chósebus, den 31.03.2022

  
Eger  
Werkleiterin

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Buchwert	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle</b>												
<b>Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.695,17	0,00	0,00	0,00	9.695,17	7.454,17	455,00	0,00	0,00	7.909,17	1.786,00	2.241,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.695,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.695,17</b>	<b>7.454,17</b>	<b>455,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.909,17</b>	<b>1.786,00</b>	<b>2.241,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.922.466,32	0,00	0,00	0,00	2.922.466,32	1.208.260,75	73.198,00	0,00	0,00	1.281.458,75	1.641.007,57	1.714.205,57
2. technische Anlagen und Maschinen	135.199,91	0,00	0,00	0,00	135.199,91	129.430,36	1.545,00	0,00	0,00	130.975,36	4.224,55	5.769,55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	603.234,68	51.007,42	44.532,38	0,00	609.709,72	567.920,21	24.273,42	44.519,65	0,00	547.673,98	62.035,74	35.314,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74	0,00	0,00	0,00	6.520,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.520,74	6.520,74
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.667.421,65</b>	<b>51.007,42</b>	<b>44.532,38</b>	<b>0,00</b>	<b>3.673.896,69</b>	<b>1.905.611,32</b>	<b>99.016,42</b>	<b>44.519,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.960.108,09</b>	<b>1.713.788,60</b>	<b>1.761.810,33</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.677.116,82</b>	<b>51.007,42</b>	<b>44.532,38</b>	<b>0,00</b>	<b>3.683.591,86</b>	<b>1.913.065,49</b>	<b>99.471,42</b>	<b>44.519,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.968.017,26</b>	<b>1.715.574,60</b>	<b>1.764.051,33</b>

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-12	-4
2. -/+ Zuschreibungen / Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	99	124
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8	15
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung Sonderposten)	-75	-74
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finan- zierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31	8
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	-51
<b>8. = <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>9</u></b>	<b><u>18</u></b>
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51	-41
<b>10. = <u>Mittelzu- / -abfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-51</u></b>	<b><u>-41</u></b>
11. + Einzahlung Zuschüsse	38	5
<b>12. = <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>38</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b>13. = <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u></b>	<b><u>-4</u></b>	<b><u>-18</u></b>
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	81	99
<b>15. = <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b><u>77</u></b>	<b><u>81</u></b>

## **Jugendkulturzentrum Glad-House**

### **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021**

---

## **I. Grundlagen des Eigenbetriebs**

### **1. Geschäftsmodell**

Das Jugendkulturzentrum "Glad-House" ist ein Eigenbetrieb der Stadt Cottbus/Chósebuz und wird als soziokulturelles Zentrum betrieben. Dazu zählen vielfältige genre- und spartenübergreifende sowie kulturpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Cottbus. Zu den drei Kulturbereichen gehören: der Bereich „Events&More“ mit Konzerten bzw. Musikveranstaltungen, Schülertheater, Lesungen, Tagungen und Festivals, das „Obenkino“ mit einem ganzjährigen Art-House-Filmangebot sowie Schulkinoangeboten und die „Literaturwerkstatt“ mit regelmäßig stattfindenden Schreibgruppen sowie Workshops und Veranstaltungen für Kreatives Schreiben. Der Eigenbetrieb verfügt über eine selbstorganisierte und veranstaltungsbezogene Gastronomie.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Die deutsche Wirtschaft wurde im Berichtsjahr 2021 weiterhin stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Dementsprechend wurde auch die soziokulturelle Arbeit des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ beeinflusst. In den ersten sechs Monaten konnten aufgrund des Lockdowns keine Veranstaltungen im Haus durchgeführt werden. Das Angebot der drei Kulturbereiche konnte ab Ende Mai 2021 zumindest an 198 Tagen ermöglicht werden.

Es folgt eine kurze inhaltliche Darstellung der Ereignisse:

- Aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Herbst 2020 musste der gesamte Kultur- und Veranstaltungsbetrieb ab dem 02.11.2020 bis Ende Mai 2021 eingestellt werden (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 30.10.2020).
- Diverse eigene Konzertproduktionen und größere Veranstaltungen, an denen das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ beteiligt war (z.B. „Nacht der kreativen Köpfe“ und das Filmfestival Cottbus 2020), mussten abgesagt werden.
- Das für die Einrichtung entwickelte Hygienekonzept wurde auf die jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln angepasst und auf die jeweiligen Bereiche und ihre Angebote bzw. neu

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

entwickelten Veranstaltungsformate abgestimmt.

- In den ersten Monaten des Jahres 2021 gab es während des Lockdowns lange keine Aussicht auf eine „Wiedereröffnung“ – in dieser Zeit wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten (u.a. im Saal, Kino inkl. Bar, Foyers, Flure) zum größten Teil in Eigenleistung sowie die Umgestaltung des Gartens durchgeführt.
- Die Literaturwerkstatt ermöglichte in dieser Zeit Online-Schreibangebote für die Teilnehmer\*innen der Literaturwerkstatt. Ab Mitte Mai/Anfang Juni war es dann möglich, die Schreibgruppen in kleineren Gruppen in Präsenz stattfinden zu lassen.
- Im Mai 2021 konnte das OBENKINO in Kooperation mit der Lausitzer Rundschau seinen Spielbetrieb während des „Lausitzer Autokino Festivals“ – zunächst außerhalb – wieder aufnehmen. Ab Ende Juni (mit Beginn der Sommerferien) öffnete dann auch der Spielbetrieb im Haus wieder – allerdings weiterhin mit verminderter Besucherzahl. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten, wie bereits im Jahr 2020 viele geplante Filmvorstellungen storniert werden. Von den Verleihern wurde ebenfalls ein großer Teil der Filmstarts verschoben. Auch im Jahr 2021 wurde die Sommerpause verkürzt (bzw. ausgesetzt) und zusätzlich der große Saal parallel mit Filmvorstellungen bespielt, um Einnahmeausfälle zu kompensieren.
- Im Bereich „Events&More“ wurden bereits ab September 2020 alle Veranstaltungen in „Corona-kompatiblen“ Formaten entwickelt, welche ebenfalls eine verminderte Besucherzahl beinhalteten, und durchgeführt. Die Arbeit im Bereich wurde durch den erneuten Lockdown komplett ausgebremst und alle Veranstaltungen, die für das erste Halbjahr 2021 geplant waren, bzw. bereits dorthin verschoben worden waren, mussten erneut verschoben bzw. abgesagt werden. Nach den Öffnungsschritten ab Ende Mai 2021 konnte dann das Programm wieder aufgenommen und unter den Auflagen der 7. Eindämmungsverordnung (12.05.2021) durchgeführt werden. Bis Ende des Jahres 2021 bedeutete dies eine verminderte Besucherzahl bei den Veranstaltungen im Saal (inkl. fester Sitzplätze).

Trotz der Einschränkungen fanden im Berichtszeitraum Höhepunkte in den drei Kulturbereichen bzw. bereichsübergreifend statt, die hier benannt werden sollen:

- EVENTS&MORE: das Doppelkonzert von „SANDOW“ im Juli; ein Konzert von „Milliarden“ im August und ein Konzert von „Montreal“ im November 2021 | Lesung von Wladimir Kaminer im Oktober.

## Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

- OBENKINO: die Kooperation mit dem „Lausitzer Autokino Festival“, Filmpremiere „Leben am Ostsee“ des RBB | Lesung „Die Kinder von Hoy“ von Grit Lemke | Lesung „Im Gespräch“ mit Knut Elstermann.
- LITERATURWERKSTATT: die Ferienfahrt „Kunst+Literatur 2021“ nach Gerswalde | Beteiligung an dem Projekt „Literatur auf der Parkbank“ | Buchpremiere „Mitten in diesem rasenden Chaos“ im Oktober 2021.
- BEREICHSÜBERGREIFEND: Unterstützung der Regionalkonferenz „Jugend&Kultur“ des Landesverbandes Soziokultur und Fachverbandes für Jugendarbeit | Beteiligung am „Lausitz Festival“ (Spoken Words) | Kooperation mit dem Zentrum für Populärmusik.

Besonders erfreulich war, dass auch im Jahr 2021 das Projekt „Sommer im Garten“ in Kooperation mit dem Humanistischen Jugendwerk e.V., dem MiA-Mädchenprojekt des Frauenzentrums und dem Projekt „Wir für uns!“ des Caritas Verbandes Cottbus zum wiederholten Mal stattfinden konnte. Die stetige Weiterentwicklung des Konzeptes stärkte die kulturelle Bildungsarbeit im Netzwerk und gab den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Workshops und vielfältigen kreativen sowie sportlichen Angeboten im „GLADHOUSE“ und dem dazugehörigen Garten auszuprobieren. Dieses Projekt soll im Sommer 2022 weiter ausgebaut und in inklusiver Form umgesetzt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus wirkte das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ in der Steuerungsgruppe der Kinder- und Jugendbeauftragten mit, war Veranstaltungsort für einen der Jugenddialoge sowie die Jugendkonferenz, die in kleiner Form am 4. Juni 2021 stattfand. Im Vorfeld der Bundestagswahl war das „GLADHOUSE“ der zentrale Ort der Stimmauszählung für die U18-Wahl und Wahllokal für die reguläre Wahl am 26.09.2021.

Trotz aller Einschränkungen stellte die intensive Netzwerkarbeit, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau der Verknüpfungen der Soziokultur mit den bereits bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der (sozio-)kulturellen Szene nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt dar – dies wird durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien sichtbar – u.a. Bildungsbeirat, AG Bildung nachhaltige Entwicklung (BNE), AG politische Bildung, AG Kulturelle Bildung der BTU, Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung, AG § 78 der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

## **2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen**

### **2.1 Jahresergebnis**

Der Fehlbetrag für das Jahr 2021 liegt bei 12,2 T€, bei einem geplanten Verlust von 22,6 T€. Die Liquidität des Eigenbetriebs konnte u.a. durch die fortgesetzte „Corona-Kulturhilfe“ des Landes Brandenburg und durch Einsparungen in den Personalkosten gesichert werden. Der beantragte Zuschuss des Landes in Höhe von 75,0 T€ zur Ko-Finanzierung des Programms konnte auch im Jahr 2021 aufgrund der Einschränkungen außerordentlich anteilig für die Betriebskosten genutzt werden.

### **2.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb**

Das Jahresergebnis der geplanten Einnahmen aus Eintritten, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen liegt bei 289,3 T€ (142,9 %).

Die im ersten Halbjahr entstandenen Einnahmeausfälle in den drei Kulturbereichen konnten durch das „Corona-Kulturhilfe“-Programm mit Mitteln des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 22,6 T€ kompensiert werden.

Zusätzlich wurden wie bereits im Jahr 2020 weitere Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „NEUSTART Kultur. Programmteil – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft, Bereich: Zentren“ aus Mitteln der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 90,1 T€ akquiriert, von denen im Berichtsjahr Investitionen im Bereich der Veranstaltungstechnik getätigt und die Teilsanierung der WC-Anlagen inkl. Lüftungsanlage im Vorderhaus durchgeführt werden konnten. Als Mitglied der LAG Soziokultur Brandenburg e.V. konnte das „GLADHOUSE“ die notwendigen Drittmittel für diese Förderung in Höhe von 10 T€ beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg beantragen.

Eine weitere Fördermittelzusage wurde Anfang des Jahres 2021 erteilt. Im Rahmen des Bundesprogramms „NEUSTART Kultur. Programmteil – Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen – Programm“ erhielt das „GLADHOUSE“ weitere anteilige Mittel für Betriebskosten und Kulturkosten in Höhe von 49,9 T€, die im Jahr 2021 umgesetzt werden konnten.

Zusätzlich konnten durch den „Investitionsfond“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg insgesamt 6,9 T€ für investive Mittel im Bereich der Veranstaltungstechnik und für



**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

musikpädagogisches Equipment eingeworben werden. Des Weiteren wurden im Bereich der Projektförderung im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 5,0 T€ für kulturelle Bildungsprojekte der Literaturwerkstatt beantragt und bewilligt.

#### Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiter\*innen und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2021 mit 618,9 T€ weit unter dem Planansatz (720,8 T€). Diese Einsparungen sind durch die zeitweise Abordnung von mehreren Mitarbeiter\*innen vor allem im 1. Quartal zu begründen. Die freigewordenen Mittel wurden u.a. für die erhöhten Aufwendungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Lüftungsanlage eingesetzt. Für die kommenden Jahre ist allerdings nach wie vor davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten lagen bei 202,5 T€ und damit um ca. 116,6 T€ über dem Plan. Diese beinhalten neben den regelmäßigen Raumkosten zum einen die Aufwendungen in den Instandhaltungskosten und im Betriebsbedarf (u.a. weitere pandemiebedingte Ausgaben) und zum anderen die Kosten für die Sanierung der Lüftungs- und WC-Anlage, welche im Berichtsjahr durch die akquirierten Fördermittel aus dem Programm NEUSTART, Förderung der Drittmittel durch das MWFK bzw. durch Einsparungen in den Personalkosten gedeckt wurden. Hier bleibt weiterhin anzumerken, dass während der Schließung und somit veranstaltungsfreier Zeit die grundlegenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung etc.) angefallen sind, diese zum Teil geringer ausfielen als in den Vorjahren.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten umfassen u.a. die Aufwendungen für Verwaltungskosten. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen. Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten (41,1 T€) mit 0,9 T€ über dem Planansatz (40,2 T€).

#### Investitionen

Für das Berichtsjahr waren Ersatzinvestitionen aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,0 T€ vorgesehen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen konnten über die bereits genannten Förderprogramme (NEUSTART Kultur. Zentren und den Investitionsfond des MWFK) und durch eigene Mittel finanziert werden.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

### 3. Bauliche Maßnahmen

Auch im Berichtsjahr 2021 fanden außerordentlich umfangreiche Renovierungs-/Maler- und Reparaturarbeiten in Eigenleistung statt, die vor allem im Zeitraum der Schließung in der ersten Jahreshälfte vorgenommen wurden. Außerdem wurden Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Haus und im Außenbereich bzw. Garten durchgeführt.

Die bereits erwähnten baulichen Modernisierungsmaßnahmen wurden in den sanitären Einrichtungen im Mittelfoyer/Haupteingang umgesetzt, welche zuletzt Anfang der 1990er Jahre saniert wurden (hier vor allem die (Ent-)Lüftungsanlage), da bereits eine erhebliche Geruchsbelästigung in den Räumlichkeiten wahrzunehmen war. Hierbei ging es im besonderen Maße darum, dass die Modernisierung nach den aktuellen Standards (Umrüstung von einer Entlüftungsanlage auf eine Be- und Entlüftungsanlage – Umsetzung der Vorgaben an Raumluftqualität sowie Hygieneanforderungen an raumlufttechnische Anlagen) durchgeführt wurde. Bei der Sanierung wurde ein Defekt in der Abwasserleitung festgestellt, dessen Reparatur aufgrund der Auftragsdichte der ausführenden Firma ins Jahr 2022 verschoben werden musste.

### 4. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2021 waren 12 Festangestellte im Betrieb tätig. Ein Auszubildender absolvierte erfolgreich seinen Abschluss als Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Bedauerlicherweise konnte der ausgeschriebene Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ab September nicht besetzt werden. Eine wiederholte Ausschreibung ist im Frühjahr für den September 2022 geplant. Eine Auszubildende Veranstaltungskauffrau war in den Bereichen OBENKINO und Events&More eingesetzt. Ab Dezember 2020 kam es zu verschiedenen Abordnungen von Mitarbeiter\*innen in den Fachbereich Gesundheit, um dort Unterstützung beim pandemiebedingten höheren Arbeitsaufkommen zu leisten. Vier Mitarbeiter\*innen waren im 1. Quartal dort tätig und eine Mitarbeiterin war im Jahr 2021 dauerhaft dort eingesetzt.

Im Berichtsjahr war bis 31.08. eine Stelle (in der Literaturwerkstatt) für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur besetzt. Ab dem 01.09.2021 kam es zu einem regulären Wechsel der Freiwilligen, allerdings nahm im Berichtsjahr nur ein Freiwilliger im OBENKINO seine Tätigkeit auf. Im Rahmen ihrer Arbeit in den beiden Kulturbereichen haben die Freiwilligen trotz der coronabedingten Einschränkungen Ideen für ihre Praxisprojekte entwickelt sowie deren Umsetzung so gut wie möglich geplant bzw. umgesetzt.

## Jugendkulturzentrum Glad-House

### LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

Im Rahmen von Praktika in Kooperation mit Bildungsträgern bzw. weiterführenden Schulen wurde eine junge Erwachsene insgesamt 2 Wochen betreut. Außerdem war das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ im Rahmen der Städtepartnerschaft für 2,5 Wochen Praktikumsort für eine Praktikantin aus Montreuil. Alle weiteren Praktikumsanfragen mussten aufgrund des Lockdowns abgesagt bzw. verschoben werden. Im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden leisteten 3 junge Erwachsene insgesamt 649 Stunden gemeinnützige Arbeit. Diese wurde bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen bzw. handwerklichen Tätigkeiten im Haus verrichtet.

## 5. Kulturarbeit

### 5.1 Veranstaltungsbereich - Events&More

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 40,5 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 111,0 T€ weniger als geplant. Demgegenüber lagen die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen bei 51,8 T€ und damit um 76,1 T€ unter dem Planansatz.

Wie bereits eingangs beschrieben, konnten im ersten Halbjahr aufgrund des Lockdowns keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Aufwendungen entstanden für die Veranstaltungen im zweiten Berichtshalbjahr, hier insbesondere für die Künstler\*innen, aber auch für Technik, Werbung, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse sowie die GEMA. Auch im Jahr 2021 konnten die Veranstaltungsformate coronabedingt nur mit einer verminderten Besucheranzahl ermöglicht werden. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Einnahmen und Aufwendungen in diesem Bereich.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen 2.612 Besucher\*innen kamen. Im Vergleich zum Jahr 2020 (welches bereits durch Corona eingeschränkt war) konnten nochmals 15 Veranstaltungen weniger stattfinden, die Zahl der Besucher\*innen sank um weitere 3.401.

Von den 14 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 14 Konzerte. Die Höhepunkte im Konzertangebot waren die zu Beginn genannten Konzerte von „Milliarden“ (08/2021) und „Montreal“ (11/2021). Weitere Höhepunkte während der Corona-Pandemie stellten u.a. die Lesungen von Wladimir Kaminer, Roland Jankowsky und Stefan Schwarz dar.

Im Berichtsjahr wurden keine Veranstaltungen mit Partycharakter durchgeführt.

## **Jugendkulturzentrum Glad-House**

### **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021**

---

In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. gemeinnützigen Vereinen sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten konnten trotz coronabedingter Einschränkungen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu gehörten u.a. die Auszählungsveranstaltung der U18-Wahl, die Jugendkonferenz und der Jugenddialog.

Das „GLADHOUSE“ war Veranstaltungsort für den 4. Kongress der Jugendarbeit in Brandenburg (08/2021). Des Weiteren fand eine der vier Regionalkonferenzen (10/2021) in Kooperation des Fachverbandes Populärmusik, Festivals und Soziokultur mit dem Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Haus statt.

Weitere Höhepunkte waren die „Spoken Words“-Veranstaltungen im Rahmen des „Lausitz Festivals“ in Kooperation mit der Künstlerin Jessy James LaFleur, das Konzert „Serb Pop 2.0“ des RBB, das „Bundestheatertreffen der Jugendclubs an Theatern“ des Piccolos sowie das Projekt „Back2Live“ in Kooperation mit dem ZPOP.

Trotz der Einschränkungen konnte auch zum 13. Cottbuser CSD ein erfolgreiches Abschlussfest – diesmal im neu gestalteten Garten – veranstaltet werden.

#### **5.2 Literaturwerkstatt**

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 13,7 T€ durch Teilnehmerbeiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Damit wurden 4,2 T€ mehr erzielt als geplant. Die Aufwendungen lagen projektbedingt mit 12,4 T€ um 6,8 T€ über dem Plan.

Im Berichtsjahr betreute die Literaturwerkstatt trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie 25 Nutzer\*innen in insgesamt 8 Schreibgruppen im Haus bzw. online sowie eine Erwachsenengruppe. Im Verlauf der Corona-Pandemie mussten bedauerlicherweise die Angebote an den Kooperationsschulen und der Kita eingestellt werden bzw. blieben dies.

Daraus resultieren im Kreativen Schreiben 426 Nutzerkontakte (im Vorjahr 483 Nutzerkontakte) an 180 Tagen (im Vorjahr an 165 Tagen) des Jahres. An weiteren 32 Tagen fanden Workshop- bzw. Projekt-Angebote für insgesamt 150 Teilnehmer\*innen statt. Die Veranstaltungen des Bereiches interessierten insgesamt 250 Besucher\*innen.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

Auch die Arbeit der Literaturwerkstatt wurde im Jahr 2021 von den Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im besonderen Maße machte sich dies in den ausgesetzten Projekten an den Kooperationsschulen und Kitas bemerkbar. Doch der Kontakt zu den regelmäßigen Teilnehmer\*innen der Schreibgruppen blieb erhalten und konnte sogar ausgebaut werden. Auch wenn die Literaturwerkstatt bis Mitte Mai keine Präsenzangebote machen konnte, trafen sich die Schreibgruppen weiterhin in Online-Konferenzen. Dieses Angebot ermöglichte es den jungen Menschen ihre Gruppenzugehörigkeit zu behalten und ihr Interesse am Schreiben und dem Austausch über Literatur weiterhin zu pflegen.

Mit einer Förderung in Höhe von 5,0 T€ der Plattform „Kulturelle Bildung“ konnte das Jahresprojekt „Böse Geister“ umgesetzt werden. Das gesamte Schuljahr wurde unter dieses Thema gestellt und gemeinsam mit den jungen Autor\*innen wurde nach jenen bösen Geistern in der Welt und auch in den eigenen Gedanken geforscht. Es entstand eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem eigenen Umfeld, aber auch mit der eigenen Persönlichkeit. Die Freiwillige organisierte u.a. einen Fotoworkshop zu diesem Thema, bei dem die Teilnehmer\*innen Rollen böser Figuren in der literarischen Welt wählten, sich verkleideten und Fotoideen entwickelten. Dazu entstand eine Ausstellung in der Kinobar.

Texte zum Thema „Böse Geister“ wurden das ganze Jahr über in den Schreibgruppen geschrieben. Beim Sommerkurs in Gerswalde in der Uckermark konnte mit den Jugendlichen noch gezielter und intensiver am Jahresthema gearbeitet werden. Auch eine Malgruppe widmete sich diesem Inhalt. Die Werke konnten im Kalender „Kunst+Literatur - Böse Geister“ in Kooperation mit der „eG Wohnen 1902“ präsentiert werden.

Eine weitere Publikation, die im Jahr 2021 entstand, ist die 20. Schüleranthologie. Die Texte der Preisträger\*innen des vergangenen Literaturwettbewerbs und Bilder aus Cottbuser Malschulen sowie dem Pückler-Gymnasium wurden unter dem Titel „Mitten in diesem rasenden Chaos finde ich mich wieder“ zusammengestellt. Die Buchpremiere konnte mit musikalischer Umrahmung der Coverband „NOIZ“ (Studierende der Musikpädagogik an der BTU) im Oktober vor 120 Menschen im Saal des „GLADHOUSE“ stattfinden.

Fünf Teilnehmerinnen der Literaturwerkstatt beteiligten sich an einem „Spoken Word“-Projekt der Künstlerin Jessy James LaFleur im Rahmen des „Lausitz Festivals“. Ein Treffen im TELUX Weißwasser und ein Treffen im „GLADHOUSE“ brachte junge Autor\*innen aus der Nieder- und der Oberlausitz zusammen, bei dem sie ihre Beziehungen zur Lausitz in eigenen Texten reflektierten und sich austauschen konnten. Mit einem gemeinsamen „Spoken Word“-Bühnenprogramm im „GLADHOUSE“ fand das Projekt seinen Abschluss.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

Zwei Autorinnen der Literaturwerkstatt nahmen außerdem am Kulturprojekt „Literatur auf der Parkbank“ teil, das im Goethepark stattfand. Auf einer Parkbank sitzend lasen sie eigene Texte und Texte aus unseren Anthologien einem ständig wechselnden Publikum vor.

Der beliebte Herbstferienkurs in Kooperation mit der Zooschule des Tierparks erfreute wieder 12 teilnehmende Kinder im Alter von 8-12 Jahren, die dort eigene Texte schrieben und diese in selbstgestalteten Büchern präsentierten.

Eine weitere neue Erfahrung war das Interesse an einem Kommunikations-Workshop, der im Rahmen des Jahresprojektes angeboten wurde. Junge Menschen lernten dort u.a. Theorien der Kommunikationslehre kennen und übten, diese bewusst einzusetzen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Berichtsjahr 2021 das Angebot der Literaturwerkstatt von den regelmäßigen Teilnehmer\*innen zunehmend als Identifikation für deren Interessen und Neigungen genutzt wurde. Neue Teilnehmer\*innen kamen hinzu, da Eltern nach einem entsprechenden Ort gesucht hatten. Ferienkurse und Ferienfahrten sind in der Pandemie wertvoller denn je geworden, um Kinder und Jugendliche aus ihrer Isolation zu holen und psychischen Schäden vorzubeugen. Die Situation an den Cottbuser Schulen war aber noch nicht so weit stabilisiert, dass externe regelmäßige Angebote, wie das der Literaturwerkstatt, nachhaltig angefragt wurden.

### **5.3 OBENKINO**

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 173 Tagen 325 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2020 sind das, bedingt durch die in der Corona-Pandemie erfolgten 192 Schließtage, 16 Veranstaltungen weniger. Dementsprechend verringerte sich auch die Anzahl der Besucher\*innen von 7.624 (2020) auf 6.623 (2021). Kompensiert wurde dies durch den kontinuierlichen Spielbetrieb von Ende Juni bis Dezember und dem Aussetzen der Sommerpause.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 45,5 T€ aus Eintritts- und Mieteinnahmen und damit 5,5 T€ über dem Planziel. Zusätzlich erhielt das OBENKINO einen Kinoprogrammpreis des Medienboard Berlin-Brandenburg in Höhe von 15,0 T€. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 50,1 T€ und lagen damit um 13,1 T€ über der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 10,4 T€.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das OBENKINO in der ersten Hälfte des Jahres 2021 geschlossen bleiben. Erst ab Ende Juni konnte der Spielbetrieb schrittweise und mit reduziertem Platzangebot sowie

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden. Diese Ausnahmesituation wurde genutzt, um einen Großteil der Kinoräumlichkeiten zu renovieren und umzugestalten.

Während der Schließzeit fand in Kooperation mit der Lausitzer Rundschau das „Lausitzer Autokino Festival“ statt. Von Mai bis Juni 2021 fanden in 5 Wochen insgesamt 27 Autokino-Veranstaltungen auf dem Gelände des „Lausitz Parks Cottbus“ statt. Der Großteil der Filmauswahl wurde dabei von der Lausitzer Rundschau getroffen. Das OBENKINO konnte im Gesamtprogramm fünf Film-Tipps platzieren, somit das Programm bereichern und explizit für das OBENKINO werben.

Im Jahr 2021 wurden im OBENKINO 88 Filme, Kurzfilme und Kurzfilmprogramme gezeigt. Davon waren 69 Filme europäische Produktionen. Knapp die Hälfte der Filme wurden in der BRD produziert. Insgesamt kam das Filmangebot aus 28 Ländern. 17 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt.

Von den 325 Veranstaltungen waren 5 Filmvorstellungen unterrichtsergänzend für Kinder und Jugendliche sowie 14 Vorstellungen für Familien, Hort- und Kitagruppen während der Ferien. 2021 wurden 21 Dokumentarfilme und 21 Kurzfilme in 3 Kurzfilmprogrammen zu verschiedenen Themen gezeigt. Die nach wie vor wichtigen Bildungsangebote des OBENKINOs konnten erst ab Juni 2021 mit der Reihe "FilmErnst" und den „SchulKinoWochen“ mit insgesamt 5 Veranstaltungen stattfinden. Ergänzend fanden in den Sommerferien 14 Ferienfilm-Vorstellungen statt. Das Französische Jugendfilmfestival „Cinéfête“ und „Britfilms - British Schools Film Festival“ wurden pandemiebedingt ersatzlos abgesagt.

Die Reihe „Film&Gespräch“ ist ein traditioneller Schwerpunkt im OBENKINO-Programm. Hier werden mit ausgewählten Filmen Themen aus dem sozialen Bereich, Umwelt und Natur, Lebensweise, Bildung, Gesellschaft, Politik und Kunst behandelt und anschließend in einem offenen Gespräch mit kompetenten Gästen diskutiert. In dieser Reihe fanden 12 Veranstaltungen statt.

Im Oktober fand eine Vorstellung mit dem Film „Im Stillen Laut“ im Rahmen der 31. Brandenburgischen Frauenwoche in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landesmuseum für Moderne Kunst und anschließenden Gespräch mit der Regisseurin Therese Koppe statt.

An der 31. Brandenburgischen Frauenwoche und dem Internationalen Mädchentag in Kooperation mit den „MiA - Mädchen in Aktion“ beteiligte sich das OBENKINO in der Reihe „Film&Gespräch“ mit dem Dokumentarfilm „Dear Future Children“.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

Ebenfalls im Oktober präsentierte Antenne Brandenburg im Großen Saal die Langzeitdokumentation „Leben am Ostsee – Brandenburgs größter See entsteht“. Die Dokumentation beobachtet Menschen im Fokus des Strukturwandels. Ein Team des rbb-Studios Cottbus begleitet das Werden des Ostsees seit Beginn der Flutung und lud im Anschluss zum Filmgespräch.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche beteiligte sich das OBENKINO mit dem Format „Film&Konzert&Gespräch“ mit der Veranstaltung „Peña – Chile 50“ und dem dazugehörigen Dokumentarfilm „Kordillere der Träume“ sowie Musik aus Chile und Lateinamerika.

In der Reihe „Lesung&Gespräch“ las anlässlich von 75 Jahre DEFA Knut Elstermann aus seinem neuen Buch „Im Gespräch“, in welchem er über 30 bedeutende Filmschaffende der DDR zu Wort kommen lässt und sich dem Erbe der DEFA annähert. Die Filmemacherin und Autorin Grit Lemke, die schon mit ihrem für den Grimmepreis nominierten Film GUNDERMANN REVIER einen tiefen Einblick in das Leben ihrer Heimatstadt Hoyerswerda gab, präsentierte ihren dokumentarischen Roman „Kinder von Hoy - Freiheit, Glück und Terror“, in welchem sie die Biografie ihrer komplexen Generation aufarbeitet.

Das alljährliche Frei-Luft-Kino mit insgesamt 8 Vorstellungen fand 2021 nicht nur im Innenhof des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“, sondern darüber hinaus auch im Strombad Cottbus, an der Talsperre Spremberg, im Pücklerdorf Groß Döbbern sowie im Kultur- und Informationszentrum Steinitzhof Drebkau statt. Eine besondere Frei-Luft-Kino-Vorführung fand im Format „Kino mit Begegnung“ in Kooperation des OBENKINOs mit dem Frauen\*kollektiv Cottbus, dem Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V. und dem Projekt „Begegnungen im Stadtteil“ statt.

Auch 2021 beteiligte sich das OBENKINO mit einer Sonderveranstaltung am CSD Cottbus & Niederlausitz. Die „Querre Kurzfilm-Nacht“ zeigte 9 Filme in 79 Minuten als Frei-Luft-Kino-Programm im lauschigen Innenhof des Jugendkulturzentrums. Ein Jazzkonzert mit nationaler und internationaler Besetzung in Kombination mit Kurzfilmen wurde präsentiert von Götz Lehmann und der Jazzwerkstatt im Juni.

Im Rahmen des 31. FilmFestivals Cottbus fanden im OBENKINO und im Großen Saal 36 Kinovorführungen in der Spielstätte Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ statt.



## **Jugendkulturzentrum Glad-House**

### **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021**

---

#### **5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik**

Im Jahr 2021 konnte das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ trotz der coronabedingten Einschränkungen 370 Veranstaltungen durchführen (dies waren 39 weniger als 2020) und an 180 Tagen Schreibwerkstätten/Workshops anbieten.

Die Gesamtzahl der Veranstaltungsbesucher\*innen lag bei 9.772, die der Nutzerkontakte der Literaturwerkstatt bei 426. Aufgrund des eingeschränkten Veranstaltungsbetriebes und der damit verbundenen verminderten Zulassung von Besucher\*innen bedeutet dies einen Rückgang der Besucher- und Nutzerzahlen um weitere 4.127 gegenüber dem Vorjahr (13.899).

#### **6. Gastronomie**

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2021 bei 16,9 T€. Der Planansatz von 114,0 T€ konnte aufgrund des Lockdowns in den ersten sechs Monaten und den dadurch ausgefallenen bzw. verschobenen Veranstaltungen und somit fehlenden Einnahmen in der Gastronomie nicht erreicht werden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fielen im Jahr 2021 mit 5,7 T€ um 32,2 T€ geringer aus als geplant (37,9 T€). Der Aufwand für die Beschäftigten im Bereich der Gastronomie lag 24,1 T€ unter dem Planansatz, der bei 55,0 T€ lag. Auch diese Werte stehen in direktem Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

#### **7. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes (Chancen/Risiken)**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Im Hinblick auf die Tarifierungsanpassung sollte sich der städtische Zuschuss weiterhin an den Personalkosten orientieren. Nur dann ist der Eigenbetrieb auch in der Zukunft in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK, das kulturelle Programm zu finanzieren, Projekte der kulturellen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) sowie die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter\*innen zu erwirtschaften.

**Jugendkulturzentrum Glad-House**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2021

---

Nach wie vor wird die soziokulturelle Arbeit des Eigenbetriebs auch im Jahr 2022 durch die Corona-Pandemie beeinflusst bzw. eingeschränkt bleiben. Dies hat im besonderen Maße Einfluss auf die Bereiche „Events&More“, das OBENKINO und die damit verbundene veranstaltungsbezogene Gastronomie. Die finanzielle Unterstützung durch das neu aufgelegte NEUSTART-Kultur-Programm ist für die Sicherung des Haushaltes (sowohl für die Betriebskosten als auch für soziokulturelle/inhaltliche Arbeit) unerlässlich und wurde erfreulicherweise zu Beginn des Jahres bereits bewilligt. So wird es weiterhin darum gehen, kulturelle Angebote der jeweils aktuellen Situation angepasst (stets unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen- Faktors) anzubieten sowie stetig neue Formate und Angebote dafür zu entwickeln.

Mit dem Blick auf die Zeit nach der Pandemie wird es darum gehen, neben der stetigen Schärfung und Weiterentwicklung des Profils, unter der Maßgabe der Bedarfsorientierung und Gemeinnützigkeit, eine weitere Öffnung des Hauses für innovative Projektansätze zu ermöglichen. Im Fokus der Arbeit steht dabei weiterhin die kulturelle Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten: Medien/Film, Musik und Literatur. Dabei bleibt zum einen das Thema „Nachhaltigkeit“ weiterhin ein gemeinsames Querschnittsthema, zum anderen versteht sich das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ im Rahmen des Strukturwandels als vielschichtiger Veranstaltungsort der (Sozio-)kultur. Dies zeigt sich u.a. in der Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken: Impuls Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals, Kulturplan Lausitz, Lausitz Festival, Bildungsausschuss Cottbus, Erasmus+, AG politische Bildung, Netzwerk BNE Kommune, IG Bücher, BTU Kulturelle Bildung etc.

Cottbus/Chósebuz, den 31.03.2022



Eger  
Werkleiterin  
Jugendkulturzentrum „Glad-House“